



Hygienekonzept 2021-06-04

Seit März 2020 ist der Schachsport im Verein aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 größtenteils ausgesetzt. Das belastet das Vereinsleben unserer Mitgliedsvereine. Der Berliner Schachverband wird die Vereine nach besten Mitteln unterstützen, den Trainingsbetrieb unter den genannten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen zeitnah wieder aufnehmen zu können, ihn verantwortungsvoll fortsetzen zu können und auch den Turnierbetrieb in den Vereinen und letztlich im Verband wieder aufnehmen zu können.

Das Hygienekonzept stellen wir den Vereinen für den Einstieg bzw. den geordneten Fortgang des Trainings- und Spielbetriebs zur Verfügung. Wir empfehlen Trainern, Trainierenden und auch Angehörigen die Umsetzung dieses Konzepts und werden es für Trainingsmaßnahmen und den Spielbetrieb des Berliner Schachverbandes umsetzen.

Dieses Hygienekonzept ist ein Nutzungs- und Hygienekonzept i.S.d. § 6 der **Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin i.d.F.v. 01.06.2021** und kann von den Vereinen des BSV für ihre Veranstaltungen genutzt werden.

Das Hygienekonzept ist unterteilt in 3 Stufen:

- Die Zusammenfassung der für den Schachsport relevanten Vorschriften des Berliner Senats aus der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
- Die Vorschriften vom Berliner Schachverband für den Spielbetrieb, die auch den Vereinen für ihren Spielbetrieb empfohlen werden
- Empfehlungen des Berliner Schachverbandes zur Umsetzung

Darüber hinaus rufen wir jeden Einzelnen auf, sich verantwortungsbewusst sich und anderen gegenüber zu verhalten.

Begriffe:

- getestet: schriftliche oder elektronische Bescheinigung eines negativen Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests (nicht älter als 24 Stunden), Durchführung eines Point-of-Care-Antigentests vor Ort mit negativem Ergebnis, Selbstdurchführung eines Point-of-Care-Antigentests unter Aufsicht mit negativem Ergebnis
- geimpft: letzte erforderliche Impfung liegt mind. 14 Tage zurück
- genesen: Krankheit überstanden und
 - positiver PCR-Test vor mind. 6 Monaten und mind. eine Impfung
 - positiver PCR-Test vor mind. 28 Tagen und max. 6 Monaten

Durch Verordnung vorgeschrieben ist nach heutigem Stand:

1. Die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung sind zu befolgen.
2. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen anwesenden Personen und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen.
3. Schachsport ist zulässig:
 1. im Freien:
 1. getestet, geimpft oder genesen
 1. keine Testpflicht für Kinder bis 14 Jahre bei festen Gruppen von max. 20 Personen plus einer/m getesteten, geimpften oder genesenen Betreuer*in;
 2. keine Testpflicht für Teilnehmer*innen, die im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden;
 3. keine Testpflicht für Bundes- oder Landeskader und Berufssportler*innen
 2. ODER: max. 10 Personen aus 5 Haushalten, Abstand
 2. in Räumen:
 1. Bundesliga
 2. Bundes- oder Landeskader und Berufssportler*innen
 3. bis zu 10 Personen getestet, geimpft oder genesen; keine Testpflicht für Teilnehmer*innen, die im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden;
 4. oder: bis zu 20 Kinder bis 14 Jahre plus eine Betreuungsperson, die getestet, geimpft oder genesen sein muss.
 3. Der Nachweis eines Tests, einer Impfung oder einer Genesung muss vor Betreten des Spiellokals erfolgen.
4. Dieses Konzept dient zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Einhaltung des Mindestabstands sowie zur ausreichenden Belüftung im geschlossenen Raum.
5. Aushänge zu den Abstandsregelungen und getroffenen Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar angebracht.
6. Es gilt die Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsdokumentation mit Informationen zur Kontaktnachverfolgung der Anwesenden (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer, sowie Anwesenheitszeit und -dauer und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer). Diese Dokumentation ist vier Wochen aufzubewahren und muss danach vernichtet werden.
7. Es ist eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske etc.) zu tragen, außer bei der Sportausübung. Das heißt: Am Brett sitzend darf die Maske abgenommen werden, ansonsten ist die Maske im Spielsaal und den angrenzenden Räumen zu tragen.
8. Zuschauende sind verboten. Dies gilt auch für Spieler, die ihre Partie beendet haben.

Zusätzlich **schreibt der BSV für seine Veranstaltungen vor** und empfiehlt seinen Vereinen:

9. Zusätzliche Vorschriften, die von den jeweiligen Bezirken und den Betreibern der Spiellokale erlassen werden, sind zu befolgen.
10. Personen, die Symptome von CoViD19 zeigen (besonders erkennbares Fieber, trockener Husten), dürfen am Spiel- und Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.
11. Das Spiellokal ist bei jedem Wechsel der Trainingsgruppe sowie in regelmäßigen Abständen gründlich zu lüften.
12. Verstöße gegen das Hygienekonzept können Strafen nach Art. 12 Abs. 9 der FIDE-Regeln bis zum Partieverlust und Wettkampfverlust sowie Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Zur Umsetzung dieser Regeln **empfiehlt der BSV:**

13. Der Zugang zum Spiellokal sollte nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.
14. Für jeden genutzten Saal sollte ein Sitzplan erstellt werden. Zum Einhalten des Abstands von 1,50 m ist auf ausreichenden Seitenabstand der Bretter zu achten. Daraus ergibt sich die maximale Zahl von Spielern, die einen Saal nutzen können.
15. Am Brett haben sich beide Spieler so zu verhalten, dass auch sie den erforderlichen Abstand haben. Dabei hat bei Bedarf der nicht am Zug befindliche Spieler auszuweichen.
16. Gründliches Händewaschen ist vor jedem Betreten des Spiellokals dringend empfohlen. Die zusätzliche Benutzung eines antiviralen Handdesinfektionsmittels ist empfohlen.
17. Ein Reichen der Hände zur Begrüßung, Remisvereinbarung, Aufgabe etc. ist untersagt.
18. Verstöße gegen das Hygienekonzept sollten zur Vermeidung von Haftung in der Teilnehmerliste vermerkt werden.

Besondere Reinigungs- oder Desinfektionsmaßnahmen sind nicht hier, möglicherweise aber durch lokale Schutz- und Hygienekonzepte vorgeschrieben. Von einer Benutzung von Einmal-Handschuhen wird abgeraten, wenn diese über einen längeren Zeitraum (länger als 15 min) getragen werden.

Dieses Konzept wurde nach dem besten Verständnis der Beteiligten des in den allgemein zugänglichen Medien veröffentlichten Wissens entwickelt. Auf uns bekannt werdende Änderungen der Infektionslage oder der wissenschaftlichen Erkenntnis werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und unseres Verständnisses zeitnah reagieren.